



ASKÖ Gmunden Segeln

Mitglied des Oberösterreichischen Segelverbandes
Offizielle Ausbildungsstätte des OeSV



Traunsteinstraße 22
4810 Gmunden
www.ag-segeln.at
www.askoe-gmunden.at

„Haserl-Cup“ Yardstickregatta

Samstag 29. Juli 2017, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7412

1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des AGS sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Mittwoch 26. Juli 2017**

- mittels Online-Meldung auf der AGS-Homepage
<http://www.ag-segeln.at/regattakalender.htm>
- oder per Mail an den AGS-Oberbootsmann Johannes Kienesberger,
oberbootsmann@ag-segeln.at Tel.: 0664 8484077

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 26. Juli 2017. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann der AGS die Regatta absagen.

3 Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt € 30,- pro Boot (inkl. Steuermann) + € 15,- je weiterem Mannschaftsmitglied bei Meldung und Überweisung der Meldegebühr bis zum Meldeschluss 26. Juli 2017.

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

Bankverbindung:

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „Haserl-Cup + Name“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

BIC: VBWEAT2WXXX



Traunsteinstraße 22
4810 Gmunden
www.ag-segeln.at
www.askoe-gmunden.at

ASKÖ Gmunden Segeln

Mitglied des Oberösterreichischen Segelverbandes
Offizielle Ausbildungsstätte des OeSV

4 Registrierung

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag 29. Juli 2017, 09:00 – 12:00 und im Regattabüro des AGS
Begrüßung (Steuermannsbesprechung) um 12:00 vor dem Clubhaus des AGS.

5 Erster Start Samstag 29. Juli 2017 ab 13:00

6 Bahn „Standardkurse mit Special Adds“. Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

7 Wertung Es sind 3 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

8 Preise Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

9 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

11 Voraussichtliches Rahmenprogramm

Segleressen und Siegerehrung nach den Wettfahrten am Clubgelände des AGS.

12 Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: office@ag-segeln.at

Johannes Kienesberger, Tel.: 0043 664 8484077, Email: kie@gmx.at